

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.02.2015
Sitzung Nummer:	5 (FHLA/5/2015)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:11 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Steffi Friedebold

bis 18:04 Uhr

Herr Jörg Hellmuth

Herr Bernd Prange

Frau Annemarie Theil

bis 18:04 Uhr

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Katrin Kunert

von der Verwaltung

Frau Susanne Hoppe

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Mike Höpfner

Altmark-Zeitung

Frau Beate Pietrzak

Kämmerin Hansestadt Stendal

Herr Thomas Pusch

Volksstimme

Herr Hannes Rühlmann

Geschäftsführer der GfAuS mbH

Abwesend:

Mitglieder

Frau Katrin Kunert

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses vom 29.01.2015
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 099/2015
 - 7 Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS)
Vorlage: 098/2015
 - 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 5. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 16:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Beschlussfähigkeit

Herr Wulfänger stellt fest:

- die Ladung zur 5. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte fristgerecht und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses vom 29.01.2015

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Herr Wulfänger stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des FHLA vom 29.01.2015 fest.

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 099/2015**

Einleitend erläutert der Landrat den aktuellen Stand zum Thema Haushaltsplanung 2015. Das Landesverwaltungsamt hat die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beanstandet und somit nicht genehmigt. Aus diesem Anlass hat der Landkreis unter Berücksichtigung der beanstandeten Punkte und neuer Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannt waren, einen geänderten Haushaltsplan entworfen. Unter anderem wurde der neue Orientierungsdatenerlass im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes eingearbeitet. Dieser wurde erst am Abend der Beschlussfassung des Haushalts 2015 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde das vorläufige Jahresergebnis 2014 herangezogen, aus dem sich ebenfalls Anpassungen einzelner Ausgabe- und Einnahmepositionen ergeben haben.

Herr Wulfänger schlägt vor, die sich ergebenden Veränderungen in Form von Veränderungslisten in den einzelnen Ausschüssen zur Vorberatung vorzustellen. Am 19.02.2015 würde dann nach Terminplan die 1. Lesung im Kreistag stattfinden. Zur nächsten Kreistagssitzung im April wäre dann die Beschlussfassung des neuen Haushaltsplanentwurfs vorgesehen. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung bereits eine Beschlussvorlage, die an alle Anwesenden daraufhin verteilt wird, erarbeitet. Diese enthält die angesprochenen Veränderungslisten der Ergebnis- und Finanzpläne der Jahre 2015 – 2018.

Um festzustellen, unter welchen Bedingungen ein neuer Haushaltsplan genehmigt werden kann, ist es erforderlich die Beweggründe der Aufsichtsbehörde zu kennen, so der Landrat. Aus diesem Grund werden darauffolgend Auszüge der Beanstandungsbescheid des Landesverwaltungsamt durch die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Hoppe, in einer PowerPoint Präsentation (Anlage) vorgestellt.

Laut Frau Hoppe werden im Bescheid des Landesverwaltungsamt zwei Beschlüsse des Kreistages beanstandet. Zum einen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan und zum anderen das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept nicht genehmigt. In der Vergangenheit wurden Beitrittsbeschlüsse angefordert oder eine Haushaltssperre auferlegt, was dann letztendlich zu einem genehmigten Haushalt führte. In diesem Jahr hingegen wurde der Haushalt ohne Nebenbedingungen, die dies ermöglichen würden, abgelehnt.

Kernaussage des Bescheides ist, so Frau Hoppe, dass der eingereichte Haushalt des Landkreises Stendal gegen verschiedene gesetzliche Bestimmungen verstößt. Diese Verstöße beziehen sich unter anderem auf die Einnahme- und Ausgabesituation im Allgemeinen und auf die Kreisumlage.

Zum Punkt Kostendeckungsgrade der Kreismusik- und Kreisvolkshochschule, die ebenfalls im Bescheid beanstandet werden, merkt Herr Kühnel an, dass Ergebnisverbesserungen in diesen Bereichen lediglich geringe Auswirkungen auf den gesamten Haushalt haben können. Die Verhältnismäßigkeit der Beanstandung dieser Punkte stellt er in Frage.

Im Anschluss an die Vorstellung des Bescheides äußert Herr Schmotz, dass die Sichtweise des Landesverwaltungsamtes der reinen Lehre, jedoch nicht der Lebenswirklichkeit entspricht. Seiner Ansicht nach bleibt vollkommen unberücksichtigt, dass die Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung der Gemeinden und Gemeindeverbände begrenzt sind. Dies merkt er besonders vor dem Hintergrund der Kreisumlage an. Ein großer Anteil der Veränderungen der Kreisumlage trägt die Hansestadt Stendal. Die sich daraus ergebenden Veränderungen verdeutlicht Herr Schmotz an einem Zahlenbeispiel. So ergab sich für die Hansestadt Stendal im Jahr 2014 ein Überschuss aus Einnahmen aus Zuweisungen des Landes und Ausgaben für die Kreisumlage in Höhe von 400.000 Euro. Im Jahr 2015 stellt sich die Situation jedoch so dar, dass die Höhe der Kreisumlage 15,2 Millionen Euro und die Höhe der Zuweisungen des Landes 14,8 Millionen Euro betragen. Ob diese Situation dem Land bewusst ist, stellt er in Frage.

Aus der geschilderten Situation heraus erklärt Herr Schmotz, dass er als Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal bei der Beschlussfassung zum Haushalt des Landkreises, die auch die Erhöhung der Kreisumlage enthält, dagegen stimmen wird. Er regt auch an, gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes Widerspruch einzulegen. Herr Wulfänger erklärt daraufhin, dass der Landkreis Stendal dies bereits veranlasst hat. In Anbetracht der beanstandeten Punkte stellt sich für den Landrat jedoch die Frage nach der Widerspruchsbegründung. Allein die Lebenswirklichkeit wird als Begründung nicht genügen.

Herr Kühnel fragt, was geschieht, wenn kein Haushalt beschlossen wird. Herr Wulfänger erklärt, dass sich der Landkreis ohne Haushaltsbeschluss in der vorläufigen Haushaltsführung bewegt. Dies für das ganze Jahr umzusetzen würde auch bedeuten, dass bestimmte Leistungen dann nicht erfolgen können. Ein großer Teil der Leistungen ist zwar mit Verträgen untersetzt, jedoch nicht alle.

Herr Rettig spricht den Punkt Kosten der Unterkunft an. Im Bescheid wird beanstandet, dass sich das Konsolidierungskonzept in dieser Position auf vom Landkreis nicht beeinflussbare Ausgaben beziehe und es sich deshalb um keine Konsolidierungsmaßnahme handeln kann. Die Kosten der Unterkunft waren jedoch auch in vorhergehenden Konsolidierungskonzepten enthalten, sodass er nicht nachvollziehen kann, weshalb dieser Punkt nun beanstandet wird. Hinzu kommt, dass die Kosten der Unterkunft eine wesentliche Ausgabeposition des Landkreises darstellt. Herr Wulfänger erklärt, dass sich die Beanstandung eher darauf bezieht, dass die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichend sind. Der Punkt Kosten der Unterkunft wird daher auch Bestandteil des neu zu beschließenden Konsolidierungskonzeptes sein.

Frau Hoppe fährt mit ihrer Präsentation fort.

Nach den Ausführungen zu den einzelnen Veränderungen des Haushaltsplanes 2015 erläutert der Landrat die Auswirkung der Kreisumlageerhöhung näher. Zu diesem Zweck wird eine aktuelle Übersicht über die Höhe der Kreisumlage je Gemeinde verteilt. Die Übersicht enthält auch die Angabe, welche Gemeinde in 2014 einen ausgeglichen und welche keinen ausgeglichen Ergebnishaushalt ausweisen kann. Herr Wulfänger weist darauf hin, dass sich nicht nur der Hebesatz, sondern auch die Bemessungsgrundlagen geändert haben. Frau Hoppe ergänzt, dass diese Änderung durch den 2. Orientierungsdatenerlass vom 18.12.2014 verursacht worden ist. Durch den Tausch zwischen den Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenpauschale im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ergibt sich auch bei der Kreisumlage eine Veränderung der Bemessungsgrundlage.

Frau Hoppe fährt mit ihrer Präsentation fort. Ergebnis der Veränderungen im Finanzhaushalt ist unter anderem, dass geplant ist den Kassenkreditrahmen nicht, wie am 18.12.2014 vom Kreistag beschlossen von 60 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro, sondern auf 67 Millionen Euro zu erhöhen.

Der Landrat erläutert abschließend, dass der Termin für die Beschlussfassung im April auch deshalb gewählt worden ist, um die Fristen für die Erhöhung der Kreisumlage einhalten zu können.

Herr Prange merkt an, dass der Haushalt einiger Gemeinden im Jahr 2015 unter der Voraussetzung einer erhöhten Kreisumlage nicht mehr auszugleichen sein wird. Einige Gemeinden haben den Ausgleich in 2014 auch nur mit Steuererhöhungen erzielen können. Diese Maßnahme ist seiner Meinung nach jedoch nicht unbegrenzt möglich, da es sonst berechtigterweise zu Protesten der Bürger kommen würde. Als Beispiel führt er einige Zahlen der Gemeinde Altmärkische Höhe an. Demnach erhält die Gemeinde im Jahr 2015 420.000 Euro an Zuweisungen. Zu zahlende Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage belaufen sich zusammen auf ca. 1,3 Millionen Euro, die allein für die Verwaltung anfallen. Die sich daraus ergebene Differenz muss die Gemeinde anderweitig erbringen, um den geforderten Haushaltsausgleich erzielen zu können. Hinzu kommt, dass durch die Übernahme von Aufgaben der Landkreise und Städte mehr Personal vorgehalten werden muss, was zusätzlich den Haushalt belastet. Die Zuweisungen hingegen sinken kontinuierlich. Für ihn stellt sich nun die Frage, ob anderweitig zusätzliche Mittel beschafft werden können. Herr Wulfänger erklärt, dass seitens des Landkreises alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, um den Plan in der vorliegenden Art und Weise gestalten zu können. Weitere Spielräume bestehen nicht. In der Vergangenheit wurde ein umfangreicher Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt, der jedoch erfolglos blieb. Dahingehend besteht also keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beschaffen. Herr Prange schlussfolgert, dass die Situation für die Gemeinden untragbar ist, sodass die Erhöhung der Kreisumlage nicht unbedingt Zustimmung erhalten wird. Er vermutet, dass weitere Einsparungen seitens des Landkreises, wie beispielsweise durch Personalabbau, verlangt werden können, bevor der Erhöhung der Kreisumlage zugestimmt wird. Daraufhin erklärt Herr Wulfänger, dass zusätzlich zum 1. Haushalt, der bereits 1 Millionen Euro geringere Personalaufwendungen enthielt, weitere 838.000 Euro reduziert worden sind. Herr Kühnel fragt, ob eine Mindeststellenzahl für bestimmte Aufgabenbereiche vorgegeben wird und ob diese Grenzen bereits ausgeschöpft worden sind. Bei jeder Aufgabe gibt es Schmerzgrenzen, bis zu denen die Wahrnehmung noch möglich ist, so der Landrat. Diese wurden auch bereits derart ausgeschöpft, dass es teilweise zu langen Wartezeiten kommt. Als Beispiel nennt Herr Wulfänger die langen Warteschlangen im Straßenverkehrsamt. Wichtig ist hierbei jedoch, dass die Sicherheit der Bürger im Kreis gewährleistet sein muss.

Herr Schmotz ergänzt, dass sowohl Gemeinden als auch Kreise vor dem Problem des Finanzausgleichsgesetzes stehen. Seiner Ansicht nach wird es Zeit für eine Modernisierung, die möglicherweise sogar die Erhebung der Kreisumlage überflüssig macht. Er erwartet auch vom Land, dass man sich den Städten und Gemeinden wieder mehr zuwendet. Ansonsten wird ein Punkt erreicht, an dem nichts mehr funktioniert. Besonders hinsichtlich der Personaldiskussion gibt er zu bedenken, dass hinter dieser Position Menschen, Schicksale und Lebensplanungen stehen. Diese Diskussion wirkt sich auch auf die Region Altmark aus, vor allem unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Frau Theil nimmt ebenfalls Bezug auf die Position Personalaufwendungen. Die Aufgaben, die hinter diesen Personalaufwendungen stehen, dürfen hierbei nicht vergessen werden. Die Pflicht dahinter lässt dem Landkreis keine Möglichkeit, in diesem Bereich im großen Umfang Kürzungen vorzunehmen. Ihrer Meinung nach sollte dies den Bürgern auch in der Art mitgeteilt werden, um zu verdeutlichen, dass der Landkreis größtenteils keine Aufgaben übernimmt, zu denen er nicht verpflichtet ist. Freiwillige Aufgaben sind kaum noch vorhanden. Letztendlich treffen die genannten Einsparungen die Bürger. Sie kritisiert die Beanstandungen des Landesverwaltungsamtes, die sich auf das kulturelle Angebot in der ländlichen Region Altmark, wie der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule, beziehen.

Herr Wulfänger ergänzt, dass bereits jetzt Aufgaben, die übertragen werden sollen, teilweise nicht wahrgenommen werden können. Letztendlich ist die Aufgabenkritik durchaus ein wichtiges Thema, jedoch lenkt er den Fokus wieder zurück zum Haushalt 2015. Aus diesem Grund stellt der Landrat die Frage nach der Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise zum Haushalt 2015 seitens der Mitglieder des KVPA und des FHLA. Die Zustimmung wird erteilt.

Weitere Anfragen und Hinweise bestehen nicht.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) Vorlage: 098/2015

Herr Wulfänger leitet zum Tagesordnungspunkt 7 über. Zur Vorgehensweise erklärt er, dass von Herrn Stoll ein Teil der Präsentation im öffentlichen Teil der Sitzung vortragen wird. Für Fragen und Ergänzungen ist Herr Rühlmann als Geschäftsführer der GfAuS anwesend.

Herr Stoll stellt den öffentlichen Teil der vorbereiteten Power-Point Präsentation vor.

Zusammenfassend erklärt Herr Stoll, dass bei allen Lösungen zum Weiteren Umgang mit der Gesellschaft, die mit dem Wechsel in eine andere Rechtsform zusammenhängen, immer der Betriebsübergang im Fokus steht. Herr Wulfänger ergänzt, dass der Umgang mit der Gesellschaft seitens des Landkreises bis zur Gesellschafterversammlung feststehen sollte. Die Frage ist, bis zu welchem Betrag die Gesellschaft für den Landkreis tragbar ist. Dies sei bei 200.000 Euro Umlage im Jahr der Fall. Die Gesellschaft soll somit in der Gesellschafterversammlung dazu aufgefordert werden, die Kosten derart zu senken, dass dieser Umlagebetrag realisierbar ist. Da sich diese Kostensenkungen auf Personalangelegenheiten beziehen, wird dieser Aspekt erst im nichtöffentlichen Teil besprochen werden können. Zu diesem Zweck wird die Öffentlichkeit gebeten, den Raum bis zur Beschlussfassung zu verlassen.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt worden ist, wird einstimmig zugestimmt, dass die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Herr Rettig fragt, ob er als Vertretung für Frau Kunert an der nächsten Gesellschafterversammlung der GfAuS teilnehmen soll. Herr Wulfänger stimmt dem in Absprache mit Herrn Stoll zu.

Weitere Anfragen und Hinweise bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung beendet. Die Sitzung ist somit auch für den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beendet.